

**Sicherheitskonzept für den Gemeindesaal Greiling,  
Schulweg 2, 83677 Greiling;  
beschlossen vom Gemeinderat Greiling am 15.09.2020**

Die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen und diesbezüglichen Anordnungen des Bayerischen Innenministeriums sind vorrangig zu beachten. Zusätzlich wird für den innergemeindlichen Bereich Folgendes festgelegt:

Unter Beachtung des vom RKI empfohlenen Mindestabstands von 1,5 m darf in den einzelnen Räumen die folgende maximale Anzahl von Personen anwesend sein:

Sitzungssaal 1. Stock (39 qm): bis zu max. 10 Personen

Gemeindesaal 1. Stock (131 qm): bis zu max. 35 Personen

Dies gilt für Sitzungen der Gemeindegremien, Besprechungen und standesamtliche Trauungen.

Die dazu erstellten Bestuhlungspläne als Anlage zu diesem Konzept sind einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass zusammenhängende Stuhlverbünde nur von Personen aus dem gleichen Haushalt genutzt werden dürfen.

Sollten aufgrund der Art der Veranstaltung (z. B. Yoga, Krabbelgruppe etc.) größere Mindestabstände vorgeschrieben sein, ist die Anzahl der möglichen Personen entsprechend zu reduzieren, die Obergrenze wird im Hygienekonzept der betreffenden Gruppe festgeschrieben.

1) Information

Das Hygienekonzept wird über Homepage der Gemeinde Greiling und Schaukasten veröffentlicht. Außerdem gibt es entsprechende Hinweisschilder an der Eingangstür.

2) Voraussetzungen für die Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen:

- a. Teilnehmer und Leitung sind frei von typischen Covid-19-Symptomen, vor allem Fieber.
- b. Eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen.
- c. Das Betreten sowie das Bewegen im Gemeindehaus sind nur mit Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist zu achten, insbesondere im Eingangsbereich und auf den Treppen.
- d. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.
- e. Mit Betreten des Gemeindehauses verpflichtet sich jede Person, sich die Hände mit dem im Eingangsbereich bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- f. Die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Gruppen und Kreise tragen die Verantwortung, dass bei der jeweiligen Sitzordnung der Mindestabstand von 1,5 m keinesfalls unterschritten wird.
- g. Aufgrund der räumlichen Enge und Begegnungssituation (z. B. an den Waschbecken), sind die Toilettenräume nur durch eine Person gleichzeitig nutzbar. Entsprechende Schilder weisen an den Türen darauf hin.
- h. Die Hände sind gründlich zu waschen und die Einmal-Handtücher zu verwenden.

- i. Die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Gruppen tragen die Verantwortung, dass nach Ende der Veranstaltung der genutzte Raum gelüftet wird.
- j. Es ist für jede durchgeführte Veranstaltung eine Teilnehmerliste zu führen, in der Name, Anschrift und Telefonnummer notiert werden. Diese Liste kann bei Bedarf den örtlichen Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Greiling stellt dafür einen Vordruck bereit, der ausgefüllt und von der Gruppenleitung unterschrieben nach Abschluss der Veranstaltung bei der Gemeinde Greiling abgegeben bzw. in den dortigen Briefkasten eingeworfen werden muss.
- k. Für die einzelnen Gruppen und Kreise ist ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen in Bezug auf die gruppenspezifische Nutzung des Gemeindesaals (z. B. Yoga, Krabbelgruppe etc.)
- l. Dieses Hygienekonzept bildet die Grundlage für gruppenspezifische Hygienekonzepte.

Greiling, 15.09.2020



Anton Margreiter  
Erster Bürgermeister